

Catholischer Geschicht-Spiegel

Fontaine, Nicolas Sulzbach, 1684

Ein Gottslästerer und ein Sabbatbrecher gesteinigt. Lev. XXIV. & Num. XV. (Jm selbigen Jahr 2514.)

urn:nbn:de:hbz:466:1-64577

rae

fell

ine

ind hte bes

len

il.

tit

er, as en

elicities for in 118 1211, ett suf

0-

10

260

tt

60

to

11

lichen Dinge/aus ihren Perken jagen/ und nicht brent nen/ als von der Liebe Gottes/ welcher/ weiln Er ein verzehrend Fener ist/ durchaus nicht leiden kan/ daß ein ander Feuer/ zu samt dem seinen in einem Perken zugleich brenne.

Ein Gottslästerer und ein Sa atz brecher gesteinigt. Lev. XXIV. L Num. XV.

(Im selbigen Jahr. 2514.)



Nadab und Abin durch einen urplötlichen Tod hingetafft/ liesse Er bald ein ander Exempel seines scharffen Rechts sehen/über die Bemeine.

N iiii

Zween

Zween Juden hadderten miteinander; der eine aber/
vom Zorn übereilet/lästerte den Heil. Namen Edtis.
Diese abscheuliche Worteverlesten von Stund ansdie
Ohren aller Umstehenden / ergriffen ihn derohalben
und führten ihn zu Mose; welcher aber nichts mit ihm
wolte vornehmen / bis erzuvor den Hern zurathze
fragt. Edttbesahle: Man solle diesen Gottsläs
steter alsobald vors Läger hinaus sühren
und sollen / die / welche ihn lästern hören/die
Zände aufsein Zaupt legen / und ihn sosot die ganze Gemeine mit Steinen zu tod werffen.

Dieses Urtheil ward im selbigem Augenblick derge stalt nach der Schärffe vollzogen/daß es billig ben unswerz Zeit solte zittern machen/alle die Jenige/welche der gleichen greutiche Gottslästerungen/ohne Schenher aus spenen/und zugleich schamrot/alle die/welche das Derk nicht haben/ihr Maul darwider aufzuthun/sow dern sie als geringe Sachen hingehen lassen.

1

11

it

b

11

P

Hinfftig den Mamen GOttes lasterte/ von allem Volck solle gesteinigt werden.

Eine Zeitlang darnach/ward mit einem anderneben diß Recht vorgenommen; ungeachtet / daß das Wold gar genau ob der äusserlichen Heiligung deß Sabbahs hielte / an welchem ihnen GOtt ausdrücklich verbotten hatte / einig knechtisch Werck zu thun / so ertührnete sich gleichwol einer / art einem Sabbathtag Zolk zu sammlen; als dieser auch ergriffen / und in Wose und Laron vor Gericht gebracht worden / liesen sie ihn ebenfalls so lang in Verhafft nehmen/bis sie den Heichn drüberzu rath gezogen / dann sie wusten weder ob sie ihn / wegen eines so geringen Dings tödten / noch auch/

auch/was für einen Eod fie ihm anthun folten. Aber Detthate bald den Ausspruch: Man solle nemlich diesen Sabbathbrecher hinaus vors Lager führen und von allem Volck ohne Barme

bernigkeit steinigen laffen.

ber/

ttes.

1/die lben

ihm

190 lå

en

die

ort rf

ale

Ties

deta

er6

das

on

118:

1011

ben

old

ths

ten

ühe

agg

311

Ten

risc

er/

odi di/

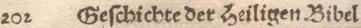
Man wurde heutiges Zages das Bottliche Gefet eiveriger halten / wann dem Verbrecher das Richts Schwerts die Steines oder der Galgen so unsehlbarlich bevorftunde / und wurde jum wenigsten die Forcht der Todes, Straffe unfere Bermeffenheit im Zaumhal. ten. Aber die/welche als wahre Rinder & Dites gelernt haben/fein Gefeg aus purer Liebe / und nicht aus fnechtischer Forcht in Achtzu nehmen / können nicht anua drüber seuffken / wenn fie die Frenheit / oder besfer zu reden / die Frechheit sehen / die ihnen die Christen neh. men/auch die allerheiligsten Gesete & Ottes ungeschens et zu übertretten ; ihr Glaube zeiget ihnen wol andere Peinen / die ben weiten mehrzu förchten find / weder dieseteitliche Bestraffungen / so nur den Leibtodten.

Es gehen ihnen die Augen über/wann fie bedencken/ wiedaß die Menschen um eines Scheitlein Holk oder Buschelein Strohs willen (wie dann alle zergängliche Dinge gegen dem ewigen für nicht viel besters zu halte) die Heiligkeit GOites zum Zorn reigen und ihnen die unaufhörliche Höllen - Straffe über den Hals ziehen.

GOttlaft von seinem strengen Recht nichts nach/Er will fein Gefet ein mal wie das ander mal gehalten haben. Er hat den Menschen ein mal gesagt was Er von ih. nenerfordert un redt nicht noch ein mal. Die Menschen tonnen sich wol selbst betriegen / und mit menschlichen Sinne von Gottlichen Gefegen urtheilen; aber fie mos genihnen immer hin schmeicheln / gleich wie ihm dieser Mensch / der nur ein wenig Holk aufklaubte / auch ge-

30 p

schmei.



schmeichelt hat / so wird dennoch der Todes. Sentens unsehlbarlich über sie ergehen; sie aber / wie S. Augukinus klagt / nur allzuspät erkennen müssen / daß der Mensch in seinem Versprechen ein Lügner/ Bott aber in seinen Vedrohungen warhafftig gewesen.

al

90 00 500

00

ei fo et

F

fie

11

प्राठी

Die zwölft Kundschaffter/ Num. XIII.

(3m felbigen Jahr. 2514.)



Je scharffe traffen/womit Bottsein Bold auf so vielerlen Maniren belegt hatte konten ihm den noch du weilen sein Murren nicht wehren / und wat Aaron und Maria / deß Mosis Schwester selbst nicht rein davon. Denn als sie sahen/welch eine grosse Bewalt/ Bott ihrem Bruder über das gange Heer gegt ben / kach sie der Neid und Ubermut so hest ig/ daßse auch